

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- a) Unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt. Geschäftsbedingungen des Kunden („Besteller“) finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.
- b) Die vorliegenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- c) Spätestens mit der Annahme der Ware erkennt der Besteller diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an.

2. Angebote, Aufträge

- a) Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag, bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- b) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (z. B. durch Konkurs, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unverletzbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären, die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

3. Preise

- a) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Werk, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b) Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Liefer-/Leistungszeitpunkt mehr als 4 Monate liegen. Erhöhungen sind danach bis zur Fertigstellung der Lieferung-/Leistung die Löhne, Materialkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen.

4. Versand und Gefahrenübergang

- a) Auf Verlangen und Kosten des Bestellers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf); die Wahl des Transports steht uns frei.
- b) Mit der Übergabe des Liefer-/Leistungsgegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes, geht die Gefahr auf den Besteller über (§ 447 BGB).
- c) Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Ware gegen Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden versichert.

5. Zahlung

- a) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung und Lieferung und ohne Abzug zur Zahlung fällig, falls nichts anderes vereinbart wurde. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung. Sollte bei individuellen Zahlungskonditionen Skonto vereinbart sein, so wird dies nur bei Einhaltung der fristgerechten Zahlung gewährt (maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei uns) und auch sonst keine fällige Forderung besteht.
- b) Reparatur-Rechnungen sind Lohnarbeiten und müssen rein netto und ohne Zahlungsziel ausgeglichen werden.
- c) Bei Investitionsgütern gelten besondere Zahlungsbedingungen entsprechend der Auftragsbestätigung.
- d) Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, ohne besondere Mahnung Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 10% per anno zu berechnen.
- e) Eine Bezahlung durch Wechsel oder Scheck wird nicht akzeptiert.
- f) Dem Besteller stehen Aufrechnungs-, Minderungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- g) Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle Forderungen, die wir gegen ihn haben, sofort fällig. In diesen Fällen steht uns ferner das Recht zu, von einzelnen oder von allen noch nicht vollständig durchgeführten Geschäften zurückzutreten.
- h) Anders lautende Zahlungsbedingungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung – einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen – beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von uns in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist (Kontokorrent).
- b) Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Waren im Rahmen seines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu verarbeiten und zu veräußern. Er ist nicht befugt, in anderer Weise, etwa durch Verpfändung oder Sicherheitsübereignung, über die Ware zu verfügen. Von allen Vollstreckungsmaßnahmen und sonstigen Eingriffen in die Ware, die den Besitz des Bestellers an den von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren betreffen, hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten und in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.
- c) Wenn wir unsere Ansprüche geltend machen, so hat uns der Besteller Zutritt zur Vorbehaltsware zu gewähren, die Ware für uns auszusondern und auf unser Verlangen an uns herauszugeben. Der Besteller verwahrt unsere Ware unentgeltlich.

7. Lieferfristen

- a) Lieferfristen können zwischen uns und dem Besteller verbindlich vereinbart werden, hierfür ist eine schriftliche Vereinbarung notwendig. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so verlängert sie sich angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse. Sofern sich auf Grund derartiger Ereignisse die Ausführung des Auftrags als unmöglich erweist, sind wir darüber hinaus berechtigt, nach entsprechender Anündigung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Besteller uns schadenersatzpflichtig machen kann.
- b) Die Lieferfrist gilt als eingehalten, sofern die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder bei Versand die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.
- c) Solange der Besteller mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

- d) Eine Lieferfrist beginnt, sobald eine Einigung über sämtliche Auftragsbedingungen erzielt und die Klärung etwaiger Vertragsmodalitäten erfolgt ist. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist bestehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens acht Tagen schriftlich gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten ist. Betriebsstörungen – gleich in welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt – befreien von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfristen. Sie berechtigen zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- e) Die in Aussicht gestellte voraussichtliche Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten und in allen sonstigen Fällen, auf die wir keinen Einfluss haben. Nach Überschreitung des von uns in Aussicht gestellten voraussichtlichen Liefertermins um mehr als 8 Wochen haben beide Parteien das Recht, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten.
- f) Unser Haftungsausschluss umfasst alle etwaigen Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen vom Verkäufer aus leichter Fahrlässigkeit oder durch Zufall eintretender Unmöglichkeit der Leistung.

8. Gewährleistung und Haftung

- a) Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Sichtbare Mängel sind spätestens innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt zu rügen, § 377 HGB, nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung. Für die Rechtmäßigkeit der Mängelrüge gilt die vom Besteller nachzuweisende Absendung der entsprechenden schriftlichen Nachricht.
- b) Versäumt der Besteller die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- c) Wir haften bei Geräten und Systemen für die Dauer von einem Jahr für Fabrikations- und Materialfehler, soweit der Besteller nachweist, dass beanstandete Mängel nicht durch unsachgemäße Installation oder Gebrauch eingetreten sind. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf den Ersatz des mangelhaften Gegenstandes oder auf die Vergütung des Fakturenwertes des nicht ersetzten Gegenstandes.

9. Nutzungsrechte an Software

- a) Soweit Programme (Software) zum Lieferumfang gehören oder separat zugekauft werden, wird für diese dem Besteller ein einfaches unbefristetes Nutzungsrecht eingeräumt, das heißt er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Besteller in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

10. Datensicherung/Datenverlust

- a) Bevor die Servicetechniker der paromed GmbH & Co. KG an der Computeranlage des Bestellers mit der Arbeit beginnen, sollte eine Datensicherung durchgeführt worden sein. Wenn dazu keine Möglichkeit besteht, bietet die paromed GmbH & Co. KG diese Leistung dem Besteller an. Für einen Datenverlust, der durch Arbeiten an der Computeranlage entsteht, kann die Firma paromed GmbH & Co. KG nicht haftbar gemacht werden. Die Kosten für eine evtl. Datenrekonstruktion sind vom Besteller zu tragen.

11. Servicebedingungen

- a) Rücksendungen haben grundsätzlich frei zu erfolgen.

12. Sonstiges

- a) Erfüllt der Besteller seine Pflichten aus der Geschäftsbeziehung mit uns nicht, können wir weitere Lieferungen verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.
- b) Der Besteller kann ohne schriftliche Zustimmung von uns Ansprüche aus unserer Geschäftsbeziehung nicht an Dritte abtreten.
- c) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus laufender Geschäftsbeziehung ist ausschließlich unser Geschäftssitz, Rosenheim.
- d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

1. Januar 2020

paromed GmbH & Co. KG, Neuubeum, Deutschland